

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Ausschusses für gesellschaftl. Angelegenheiten		
	des Wirtschaftsausschusses		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

A) SACHVERHALT

Insbesondere durch nicht vorhersehbare wesentliche Mehraufwendungen bei den Schulkostenbeiträgen wird die Aufstellung des II. Nachtragshaushaltes 2013 erforderlich. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge kompensiert werden.

Der Gesamtergebnisplan schließt in den Erträgen mit 13.717.200 € und in den Aufwendungen mit 14.283.300 €. Der Jahresfehlbetrag beträgt unverändert 566.100 €.

Im Finanzplan erhöhen sich die Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 7.221.000 € um 147.600 € auf 7.368.600 €. Die Mehrauszahlungen werden durch Mehreinzahlungen gedeckt.

Für weitere Auskünfte zu dem Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2013 stehen der Unterzeichner sowie die zuständigen Fachbereichsleiter selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Die Stellungnahmen der Verwaltung zum Entwurf des II. Nachtragshaushaltsplanes 2013 werden in den jeweiligen Sitzungen der städtischen Gremien abgegeben.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Eine Darstellung ist an dieser Stelle entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die in der Anlage beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013 wird beschlossen / mit folgenden Änderungen beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>7.11.13</i>
Büroleitender Beamter	<i>J.M. Odm</i>

II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
--	----------------	--------------------	-----------------------	------------------------------

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge

Gesamtbetrag der

Aufwendungen

Jahresfehlbetrag

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus
der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit

Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit und der
Finanzierungstätigkeit

13.559.700

13.717.200

14.125.800

14.283.300

566.100

566.100

12.946.200

13.103.700

12.843.000

13.000.500

6.234.400

6.382.000

7.221.000

7.368.600

§ 2

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt:

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den
Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Siegel)

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)